

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0023/2021

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45150.71810 – Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/Jugendarbeit) – in Höhe von 150.000 €.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 12.07.2021**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45150.71810 – Zuschüsse an freie Träger (Örtliche Jugendförderung/Jugendarbeit) – in Höhe von 150.000 €.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 – Schlüsselzuweisungen – in Höhe von 150.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 45150.71810 beinhaltet die Ausgaben für die Zuschüsse an die Träger der Planungsregionen, der mobilen Dienste und schulbezogenen Jugendarbeit als Teil der örtlichen Jugendförderung. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 1.294.500 € veranschlagt (Soll zum 05.07.21: 1.166.058,84 €). Die Ausgaben sind vertraglich gebunden und im Rahmen der Richtlinien für die Projekte vorgesehen, sodass für zusätzliche Maßnahmen derzeit keine Mittel verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2021 mit den Anträgen von Herrn Weghenkel aus der Kreistagssitzung vom 01.12.2020 sowie den Anträgen der Fraktion Freie Wähler/Liste alternativer Demokratie vom 23.02.2021 ausführlich befasst.

Im Ergebnis der Beratung sowie der Beratung einer „vorläufigen Arbeitsgruppe“ am 13.04.2021 wurde festgestellt, dass das Budget für die freien Träger der Jugendhilfe der Planungsregionen des Wartburgkreises im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung nicht mehr auskömmlich ist, die Rückstellungen der vergangenen Jahre, mit Blick auf die verbleibende Vertragslaufzeit bis 2023, aufgebraucht sind und die inhaltlichen Aufgaben Weitungen erhalten haben.

So sehen die Träger personelle Präsenz in mehreren Orten als dringend erforderlich, da die Zunahme allgemeiner und sozialer Probleme (Zunahme der Bildung von Randgruppen; individuelle familiäre Probleme; individuelle Vereinsamung usw.) das Arbeitsfeld der aufsuchenden Sozialarbeit in Schwerpunktkommunen unerlässlich macht und in diesem bisherigen Umfang nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Infolgedessen hat der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 26.05.2021 beschlossen, die Mittel in der Haushaltstelle 45150.71810 um 150.000 € zu erhöhen, vgl. JuHI 0293/2021. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist daher diese überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die kurzfristige Bereitstellung dieser überplanmäßigen Ausgabemittel ist unter Berücksichtigung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2021 (JuHI 0293/2021) und damit zur Umsetzung o.g. Maßnahmen und der Bewilligung an die entsprechenden Träger der örtlichen Jugendförderung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 – Schlüsselzuweisungen – in Höhe von 150.000 €.

Mit Bescheid vom 11.01.2021 wurden die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Wartburgkreis festgesetzt. Die Festsetzung in Höhe von 39.574.916,13 € bedeutet gegenüber der Veranschlagung eine Mehreinnahme in Höhe 2.974.916,13 €. Unter Berücksichtigung der durch den Kreistag am 23.02.2021 und Kreisausschuss am 19.04.2021 beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die eine Mittelbindung dieser Mehreinnahme in Höhe von insgesamt 2.125.000 € durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2021 bedingen, stehen noch rund 813.000 € zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter